



ALTMARKKREIS
SALZWEDEL



Corona-Krise: Unterstützungsangebote für Unternehmen

2020-03-27 | Zusammenfassung von Informationen und Kontakten

Die Einschränkungen des öffentlichen Lebens und des Wirtschaftens aufgrund der Corona-Pandemie stellen viele Unternehmen vor zum Teil existenzbedrohende Herausforderungen, die nur durch staatliche Hilfen abgedeckt werden können. Die Bundesregierung hat sich am 13. März 2020 zu umfassenden wirtschaftlichen Hilfen bekannt. Die zentrale Botschaft lautet: „*Es ist genug Geld vorhanden, um die Krise zu bekämpfen und wir werden diese Mittel jetzt einsetzen. Wir werden alle notwendigen Maßnahmen ergreifen. Darauf kann sich jede und jeder verlassen.*“ Am 23. März 2020 verständigte sich die Bundesregierung zu konkreten Maßnahmen des sogenannten Corona-Hilfspakets. Die angestrebten Hilfen sollen Eigenkapitalmittel (für Großunternehmen), Darlehensmittel (insbesondere für mittlere Unternehmen) sowie direkte Zuschüsse an kleinere Unternehmen und Soloselbständige umfassen. Der Beschluss der Maßnahmen durch Bundestag und Bundesrat soll in Kalenderwoche 13 erfolgen.

Informationen und Kontakte für Unternehmen in der Corona-Krise

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Die Bundesregierung hat einen Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen errichtet. Firmen und Betriebe sollen so mit ausreichend Liquidität ausgestattet werden, um gut durch die Krise zu kommen. Dafür werden die Konditionen für **Risikoübernahmen durch die staatliche KfW-Bank** für (Hausbank-)Finanzierungen deutlich verbessert und betragen je nach Unternehmensgröße bis zu 90 %. Diese sogenannten KfW-Corona-Hilfen können ausschließlich über die jeweilige Hausbank beantragt werden. Für maßgeschneiderte Lösungen zur Absicherung des Gesamtfinanzierungsrisikos können sich Unternehmen oder deren Hausbanken zudem an die Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH wenden.

- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: <https://www.bmwi.de/Navigation/DE/Home/home.html> (Hotline: 030 18615-1515, werktags 9-17 Uhr)
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW): <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>
- Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH: <https://www.bb-mbg.de/index.php/aktuelles/item/294-corona-finanzierungshilfen-fuer-betroffene-unternehmen> (Hotline: 0391 737520)

2. Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt

Für Unternehmen aus Sachsen-Anhalt hat das Wirtschaftsministerium eine zentrale Anlaufstelle zur Corona-Krise eingerichtet. Betroffene Unternehmen können sich auf der Homepage und telefonisch über geltende Einschränkungen des Geschäftsbetriebes sowie bestehende Unterstützungsangebote informieren. In Anlehnung an das Hilfspaket des Bundes wird eine Richtlinie zur Corona-Soforthilfe mit einem **Gesamtvolumen der Zuschüsse von 150 Millionen EUR** erlassen. Ausgereicht werden die Zuschüsse durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

- Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt: <https://mw.sachsen-anhalt.de/media/coronavirus/> (Hotline: 0391 567-4750, werktags 8:30 - 16:00 Uhr)

3. Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Unternehmen in Sachsen-Anhalt, die vom Ausbruch des Coronavirus wirtschaftlich betroffen sind, können sich bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt telefonisch beraten lassen. Ab dem 30. März 2020 wird die Investitionsbank von Solo-Selbstständigen und Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern Anträge auf **Zuschüsse durch die Corona-Soforthilfe** entgegennehmen. Bestandskunden der Investitionsbank können zudem ab sofort die **zinsfreien Stundungen von Kapitaldienst-Zahlungen** beantragen.

- Investitionsbank Sachsen-Anhalt: <https://www.ib-sachsen-anhalt.de/coronavirus-informationen-fuer-unternehmen> (Hotline: 0800 56007-57; 0391 589-1766 und 0391 589-8528)
- Pressemitteilung zur Corona-Soforthilfe: <https://www.ib-sachsen-anhalt.de/die-investitionsbank-1-1/detail/sachsen-anhalt-stellt-bis-zu-150-millionen-euro-zuschuesse-fuer-die-wirtschaft-zur-verfuegung>

4. Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt

Die Landesregierung hat ein **Soforthilfeprogramm zur Unterstützung der Kunst- und Kulturszene** eingerichtet, das sich an in existenzielle Notlage geratene Künstlerinnen und Künstler richtet. Gewährt wird den Künstlerinnen und Künstlern ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 400 EUR pro Person und Monat zunächst für einen Zeitraum von bis zu zwei Monaten. Die Antragsstellung erfolgt beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.

- Antragsformular zum Soforthilfeprogramm: https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/3_wirtschaft_kultur_verb_rschutz_bau/303/Corona/146050.pdf

5. Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel

Wenn Unternehmen aufgrund des Coronavirus Kurzarbeit anordnen müssen und es dadurch zu Entgeltausfällen kommt, können betroffene Beschäftigte **Kurzarbeitergeld** erhalten. Diese Leistung muss vom Arbeitgeber beantragt werden. Für die Beantragung wenden sich Unternehmen an den Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit. Selbstständige, die Hilfen zur Absicherung des persönlichen Lebensunterhaltes (hier: nicht der laufenden Betriebskosten) benötigen, können beim Jobcenter des Altmarkkreises Salzwedel einen **Antrag auf Leistungen zur Grundsicherung des Lebensunterhaltes** stellen.

- Bundesagentur für Arbeit: <https://www.arbeitsagentur.de/> (Hotline: 0800 45555-20)
- Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel: <https://jobcenter-altmarkkreis.de/startseite/startseite.html> (Hotline: 03909 4816-0)

6. Steuerbehörden und Gemeinden

Das Bundesfinanzministerium hat im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder Regelungen erlassen, die für die von den Folgen der Corona-Krise betroffenen Steuerpflichtigen steuerliche Erleichterungen vorsehen. Von besonderer Bedeutung ist die Möglichkeit der **zinslosen Stundung von Steuerforderungen**. Betroffene Unternehmen erreichen das Finanzamt Salzwedel unter der Rufnummer 03901 857-0. Inwiefern Möglichkeiten zur **Stundung von Gewerbesteuervorauszahlungen** eingeräumt werden, können Unternehmen bei ihrer jeweiligen Gemeinde erfragen.

- Mitteilung des Bundesministeriums der Finanzen: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuerthemen/Abgabenordnung/2020-03-19-steuerliche-massnahmen-zur-beruecksichtigung-der-auswirkungen-des-coronavirus.html;jsessionid=E778093C72DDEB9B0ACB2B17EBE98638.delivery2-master
- Mitteilung des Ministeriums der Finanzen Sachsen-Anhalt: https://mf.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MF/Dokumente/Pressemitteilung/2020-03-17_-_PM_MF_-_Corona_Hilfsangebote_fuer_Unternehmen_barrierefrei.pdf
- Antrag auf Stundung Gewerbesteuervorauszahlungen der Einheitsgemeinde Salzwedel: <https://www.salzwedel.de/de/startseite/artikel/antraege-auf-stundung-gewerbesteuer-auf-grund-der-corona-pandemie.html>

7. IHK Magdeburg

Die Industrie- und Handelskammer Magdeburg berät ihre Mitglieder unter den Rufnummern 0391 5693-452, 194, 139 und 402 zu Finanzierungsfragen beispielsweise bei Liquiditätsengpässen. Unter der Telefonnummer 0391 5693-146 erhalten exportorientierte Unternehmen zudem Informationen über internationale Lieferketten zum Beispiel bei Verbringungs- und Ausfuhrverboten.

- IHK Magdeburg: <https://www.magdeburg.ihk.de/international/laender-und-brancheninformationen-channel/top-themen/corona-virus>

8. HWK Magdeburg

Die Handwerkskammer Magdeburg hat eine Hotline für betroffene Mitgliedsbetriebe eingerichtet, die zu den üblichen Geschäftszeiten erreichbar ist. Wer Fragen zu den wirtschaftlichen und rechtlichen Auswirkungen auf seinen Betrieb hat oder akut Hilfestellung braucht, kann sich unter der Telefonnummer 0391 62680 melden.

- HWK Magdeburg: <https://www.hwk-magdeburg.de/artikel/coronavirus-was-betriebsinhaber-wissen-muessen-16.0.5628.html>

9. Besondere Initiativen anderer Einrichtungen

Aufgrund der geltenden Regelungen zur Eindämmung des Corona-Virus sind viele Unternehmen massiv in ihrer Geschäftstätigkeit eingeschränkt. Eine Reihe **regionaler und überregionaler Initiativen** hat in den vergangenen Wochen niedrigschwellige Hilfsangebote für die Wirtschaft geschaffen. Exemplarisch sei an dieser Stelle auf die Angebote der Hansestadt Gardelegen, des Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverbands (ART) und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) verwiesen.

- Initiative *Wir für uns* der Hansestadt Gardelegen: <https://www.gardelegen.de/die-stadt/aktuelles/eintrag/wir-fuer-uns-gutscheinehelfen/>
- Initiative *#notmacherfinderisch* des ART: <https://www.altmark.de/altmaerker/regionale-laeden-und-angebote/>
- Initiative *Das Land hilft* des BMEL: <https://www.daslandhilft.de/>

10. Altmarkkreis Salzwedel

Bei Fragen zu Unterstützungsmöglichkeiten in der Corona-Krise können sich altmärkische Unternehmen gern auch an das Sachgebiet Wirtschaftsförderung beim Altmarkkreis Salzwedel wenden.

Altmarkkreis Salzwedel | Amt für Kreisentwicklung/ Büro des Landrates
Sachgebiet Wirtschaftsförderung/ Tourismus/ Ländliche Entwicklung
Karl-Marx-Str. 32 | 29410 Salzwedel | Tel.: 03901 840-260 | Fax: 03901 840-208 | www.altmarkkreis-salzwedel.de